

Vergütungstabelle für psychotherapeutische Leistungen

Nachfolgend eine Kurzübersicht meiner Leistungen und Honorare für Psychotherapie und Beratung gem. Gebührenordnung für Ärzte, Abschnitt G, Psychotherapie (GOP) und der Gemeinsamen Abrechnungsempfehlungen (Gültig ab dem 01.07.2024).
Irrtümer vorbehalten. Stand: August 2024.

Leistung	GOP-Ziffer	Faktor	Betrag	Anzahl & Bemerkung
Psychotherapeutische Sprechstunde (25 Min.) * ¹	812S	2,3 ^{*2*3}	67,03€	Bis zu 6x pro Jahr
Psychotherapeutische Akutbehandlung (25 Min.) * ¹	812A	2,3 ^{*2*3}	67,03€	Bis zu 24x pro Jahr
Probatorische Einzelsitzung (50 Min.)	870	2,3 ^{*2*3}	100,50€	Bis zu 5x vor Therapiebeginn
Psychotherapeutische Kurzzeittherapie (25 Min.) * ¹	812K	2,3 ^{*2*3}	67,03€	Bis zu 48x pro Jahr
Psychotherapeutische Einzelsitzung / Beratungsgespräch (50 Min.)	870	2,3 ^{*2*3}	100,55€	Individuelle Sitzungsanzahl im Anschluss an die Kurzzeittherapie
Gruppentherapeutische Kurzzeittherapie (50 Min.)	812a	2,3 ^{*2*3}	67,03€	Bis zu 48x pro Jahr
Weitere psychotherapeutische Leistungen				
Leistung	GOP-Ziffer	Faktor	Betrag	Anzahl & Bemerkung
Erhebung des aktuellen psychischen Befunds	801a	2,3	33,52€	In jeder Sitzung (Ausnahme: Sprechstunde)
Biografische Anamnese	860	2,3	123,34€	1x am Therapieanfang und ggf. bei Umwandlung in LZT
Durchführung, Auswertung und Besprechung einer psychologischen Testbatterie	855a	1,8 ^{*3}	75,75€	Therapiebeginn, -verlauf (1x pro Quartal) und -ende ^{*4}
Anwendung eines validierten, standardisierten, strukturierten klinisch-diagnostischen Interviews	855a	1,8 ^{*3}	75,75€	Zu Beginn der Therapie und bei weiterem Bedarf im weiteren Verlauf ^{*4} .
Weitere Diagnostik / Auswertung von Fragebögen	857	2,3 ^{*3}	15,55€	Individuell ^{*4}
Erstellung eines Berichts an den Gutachter für die Beantragung einer Psychotherapie.	85	2,3 ^{*3}	67,03€	Je Arbeitsstunde
Psychotherapeutische Behandlung durch eingehendes therapeutisches Gespräch	804a	2,3 ^{*3}	20,11€	individuell
Eingehende psychotherapeutische Beratung von Bezugspersonen	817	2,3 ^{*3}	24,13€	individuell

Einbindung einer Psychotherapie spezifisch ergänzenden oder unterstützenden DiGA	804a	2,3	20,11€	individuell
Übende Verfahren (z.B. autogenes Training), Einzelbehandlung	846	3,5	30,60€	individuell
Bereitstellungshonorar ^{*5}	-	-	75€	Pro ausgefallene Therapiestunde

Weitere GOP Leistungen, wie beispielsweise Zuschläge, Bescheinigungen, konsiliarische Erörterungen mit ärztlichen Mitbehandelnden, vertiefte Exploration, Beratung und Kontakt per E-Mail und Telefon, Kontakt mit Angehörigen u.a., sowie Portokosten und ggf. Sachkosten können nach Notwendigkeit und Bedarf im Einzelfall dazukommen. Eine Auflistung der aller Ziffern und die Höhe der Kosten finden Sie in der GOP z.B. unter https://api.bptk.de/uploads/GOP_Infotabelle_Stand_2020_6ca43d9d82.pdf und in den Gemeinsamen Abrechnungsempfehlungen https://api.bptk.de/uploads/Uebersicht_Analogleistungen_gemaess_Abrechnungsempfehlungen_B_Pt_K_B_Ae_K_PKV_Beihilfe_2024_07_01_5d59d963de.pdf.

^{*1} In der Regel werden 50 Minuten vereinbart.

^{*2} Werden Sitzungen einvernehmlich um mehr als 10 Minuten verlängert, wird die Verlängerung (in Einheiten von 10 Minuten) durch die entsprechende Erhöhung des Steigerungsfaktors berechnet.

^{*3} Der Steigerungsfaktor kann in Einzelfällen bei entsprechender Begründung bis zum 3,5fachen Satz erhöht werden.

^{*4} Testpsychologische Diagnostik wird zu Beginn (Diagnosestellung/Differentialdiagnostik), im weiteren Verlauf und zum Abschluss der Therapie (im Sinne einer Veränderungskontrolle) erhoben.

^{*5} Meine Praxis ist eine **Bestellpraxis**; d.h. zu jedem vereinbarten Termin wird nur ein/e Patient*in einbestellt. Die Zeit ist somit ausschließlich für Sie reserviert und ich bin auf Ihre Sitzung vorbereitet. Wenn Sie eine Sitzung nicht wahrnehmen können, bitte ich Sie um eine Absage 48 Werktagstunden vor dem vereinbarten Termin. Diese Frist macht es möglich, den Termin anderen Patienten zur Verfügung zu stellen. Bei nicht fristgemäßen Absagen erhebe ich ein Bereitstellungshonorar von 75 € pro ausgefallener Therapiestunde. Das Ausfallhonorar ist keine GOP-Leistung und somit nicht erstattungsfähig - die Kosten sind in diesem Fall also von Ihnen selbst zu übernehmen.

Ich bin approbierte Psychologische Psychotherapeuten und verfüge über einen Arztregistereintrag. Daher sind alle GOP-Leistungen grundsätzlich durch Beihilfe und private Krankenversicherungen erstattungsfähig. Bitte überprüfen Sie, wie die Leistungspflicht im Bereich Psychotherapie in Ihrem Vertrag definiert ist. Die Höhe der Erstattung richtet sich nach Art und Umfang Ihres Versicherungsvertrages bzw. nach Beihilfeverordnung. Eine hilfreiche Checkliste finden Sie auf meiner Homepage.

LEISTUNGEN Einzeltherapie Gruppentherapie Coaching Paartherapie	KONTAKT Tel. 02154 8169677 Fax. 02154 8161947 Mobil 01573 0190885 kontakt@psychotherapie-didio.de	ADRESSE Alte Poststraße 4 47877 Willich www.psychotherapie-didio.de
--	--	---